

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe
Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf
Freisinger Str. 17
85307 Paunzhausen

Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung

Kunden-Nr.

| | |
|-----------------------|-------|
| Antragsteller: | |
| Name, Vorname: | |
| Straße/Haus-Nr.: | |
| PLZ / Ort: | |
| Telefon-Nr.: | |

Unter Bezug auf die beiliegenden Unterlagen beantrage/n ich/wir die Zustimmung

- zum Neuanschluss
 zur Änderung
 zur Erweiterung des bestehenden Anschlusses

an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des ZWECKVERBANDES ZUR WASSERVERSORGUNG Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf entsprechend den Bestimmungen der geltenden Wasserabgabesatzung für das nachstehende Grundstück und die darauf vorhandenen und geplanten Anlagen.

1. Bezeichnung des Grundstückes

| Gemeinde | Flurnummer | Gemarkung | Grundstücksfläche m ² |
|----------|------------|-----------|----------------------------------|
| | | | |

| |
|------------------------------|
| Straße, Hausnummer, PLZ, Ort |
|------------------------------|

2. Art des Gebäudes

| | |
|-------------------------------|--|
| Art und Nutzung des Gebäudes: | <input type="radio"/> Einfamilienhaus <input type="radio"/> Gewerbe <input type="radio"/> Mehrfamilienhaus <input type="radio"/> Landwirtschaft |
|-------------------------------|--|

| | |
|---------------------------------------|---|
| Wasserabnahmestelle in/an der Garage: | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
|---------------------------------------|---|

| |
|----------------------|
| Anzahl der Personen: |
|----------------------|

3. Grundstückseigentümer

(Bei mehreren Miteigentümern, die Gesamtschuldner sind, sind alle Miteigentümer mit Name, Vorname und Anschrift anzugeben. Dies gilt auch, wenn Eheleute Miteigentümer des beitragspflichtigen Grundstückes sind.)

| | |
|---------------|----------------------------------|
| Name, Vorname | Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort |
|---------------|----------------------------------|

| Miteigentümer sind: Name, Vorname | Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort | Höhe des Miteigentums in % |
|--------------------------------------|--------------------------------|----------------------------|
| | | |
| | | |

4. Name und Anschrift des ausführenden Installationsunternehmens:

| |
|--|
| |
|--|

Das Unternehmen muss im Installateurverzeichnis des Zweckverbandes oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sein.

| |
|--|
| |
|--|

Stempel und Unterschrift des verantwortlichen Fachmannes des o.g. Installationsunternehmens

5. Angaben zu Eigengewinnungsanlagen

| | | |
|--|--------------------------|----------------------------|
| Regenwassernutzungsanlage vorhanden oder geplant | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| <input type="radio"/> für Gartenbewässerung | | |
| <input type="radio"/> für Toilettenspülung | | |
| Eigengewinnungsanlage ist vorhanden oder geplant | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |

| | |
|--------------------|--|
| Art (z.B. Brunnen) | |
| Verwendung für | |

Sind Eigengewinnungsanlagen vorhanden oder geplant, ist ein Antrag auf Befreiung vom Benutzungszwang zu stellen.

Ein Bauwasseranschluss wird benötigt ja, am nein

Der Hausanschluss soll nach Möglichkeit ausgeführt werden am:

(Bitte mindestens 14 Tage vor gewünschtem Ausführungstermin mit dem Wasserzweckverband Kontakt aufnehmen, bzgl. genauer Absprachen!)

6. Zustimmung des Grundstückseigentümers und Verpflichtung des Antragstellers

| | |
|--|------------------------------------|
| Zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage erteile ich als Grundstückseigentümer hiermit meine Zustimmung. | |
| Ich erhalte auch die Rechnungen und Bescheide für den Anschluss: | |
| | |
| Ort, Datum | Unterschrift Grundstückseigentümer |

Ich verpflichte mich, alle Leitungs- und Verbrauchsanlagen nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung sowie der DIN 1988 oder den dieser entsprechenden Vorschriften unter Verwendung normgemäßer Rohre und Zubehörteile auszuführen. Es ist mir bekannt, dass mit den Installationsarbeiten erst begonnen werden darf, wenn der Zweckverband zur Wasserversorgung Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf zugestimmt hat.
Wenn Wasserversorgungen wegen der Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder besondere Maßnahmen erfordern, erklärt sich der Antragsteller bereit, die hierfür anfallenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

| | |
|------------|----------------------------|
| | |
| Ort, Datum | Unterschrift Antragsteller |

- Anlagen: Lageplan
- Kopie Bauplan
- Installationsanmeldung
- Fertigstellungsanzeige

Merkblatt des Wasserzweckverbandes

- für Bauantragsteller, die einen Wasseranschluss benötigen –

Wer beantragt den Hausanschluss?

Sobald Sie als Bauherr ihren vom Landratsamt genehmigten Bauantrag für Neu-, Um- oder Ausbauten, die mit Trinkwasser versorgt werden sollen, erhalten haben, ist beim **Wasserzweckverband der Antrag auf Anschluss bzw. Erweiterung der Wasserversorgung zu stellen**. Dafür benötigt wird eine Kopie des Lageplans und des Bauplans.

Nur bei rechtzeitiger Antragstellung ist es dem Wasserzweckverband möglich, den Antrag zu prüfen und die Erstellung des Hausanschlusses zum gewünschten Termin durchzuführen.

Was umfasst der Hausanschluss?

Dies ist die Hausanschlussleitung von der Hauptleitung bis einschließlich Wasseruhr und deren beider Absperrhähne. Nach Einbau des Wasserzählers ist darauf zu achten, dass genügend Platz bleibt, um diesen auswechseln zu können. Der Wasserzählerwechsel erfolgt laut Eichgesetz alle 6 Jahre.

Wer macht den Hausanschluss?

Der Hausanschluss wird vom Fachpersonal des Wasserzweckverbandes errichtet. Den Grabenaushub dazu kann der Bauherr nach Rücksprache selbst fachgerecht vornehmen.

Wichtiger Hinweis: PE-Rohre dürfen erst ab + 5° C ins Erdreich verlegt werden.

Wer legt die Leitungsführung fest?

Wie und wo die Hausanschlussleitung zur Hauptleitung gelegt wird bestimmt der Wasserzweckverband, wobei die Wünsche des Bauherrn - soweit wie möglich - berücksichtigt werden.

Welche Kosten entstehen für den Hausanschluss?

Die Kosten dafür werden nach Arbeitszeit, Maschineneinsatz und Materialverbrauch berechnet und zwar nur für den Bereich ab Grundstücksgrenze bis einschließlich Wasseruhr.

Für Beschädigungen der Hausanschlussleitung innerhalb der Grundstücksgrenze ist der jeweilige Anschlussnehmer verantwortlich und hat die vollen Reparaturkosten zu tragen.

Bauwasser

In vielen Fällen ist zur Durchführung der Baumaßnahme ein Bauwasseranschluss erforderlich. Dieser wird auch durch den Wasserzweckverband auf Ihre Kosten hergestellt. Für den Wasserverbrauch wird eine Pauschale erhoben.

Was gehört alles zur Hausinstallation?

Die Hausinstallation umfasst alle Leitungs- und Anlagenteile nach dem Wasserzähler bis zu den einzelnen Entnahmestellen.

Installationsanmeldung

Mit den Installationsarbeiten darf erst nach Zustimmung des Zweckverbandes begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach strassen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

Wir weisen besonders darauf hin, dass Installationsarbeiten an der Anlage des Grundstückseigentümers (Hausleitung) nur durch den Zweckverband oder durch ein eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen dürfen, das zum Zeitpunkt der Bauausführung in ein gültiges Installateurverzeichnis des Zweckverbandes oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens aufgenommen ist.

Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlage beim Zweckverband über das Installationsunternehmen zu beantragen. Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch den Zweckverband oder seine Beauftragten. Die geltenden behördlichen Vorschriften und Verfügungen, die Bestimmungen des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern e.V (DVGW), die Vorschriften des Deutschen Normenausschusses, insbesondere DIN 1988 sind zu beachten.

Welches Rohrmaterial darf für die Hausinstallation verwendet werden?

Dies bleibt dem Bauherrn freigestellt, wenn geprüftes Material verwendet wird. Bei Neuinstallationen darf jedoch schmelztauchverzinkter Stahl ohne Einzelfallprüfung nach DIN EN 15664 Teil 1 nicht verwendet werden. Im Warmwasserbereich wird generell von der Verwendung verzinkten Stahls abgeraten.

Regenwassernutzung

Vor der Errichtung bzw. Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage hat der Grundstückseigentümer dem Zweckverband Mitteilung zu machen. Regenwasser kann neben der Gartenbewässerung überall dort eingesetzt werden, wo nach den gesetzlichen Regelungen der Trinkwasserverordnung für das verwendete Wasser keine Trinkwasserqualität erforderlich ist (Toilettenspülung oder zum Wäsche waschen).

Wichtig: Regen- und Trinkwasserleitungen dürfen keinesfalls miteinander in Verbindung stehen.

Wasserqualität

Das Wasser des Wasserzweckverbandes entspricht der Trinkwasserverordnung und wird in regelmäßigen Abständen sowohl auf bakteriologische als auch chemisch physikalische Werte untersucht. Die genauen Analysen können vom Wasserzweckverband angefordert werden bzw. im Internet unter www.wzv-paunzhausen.de abgerufen werden.

Der Härtegrad unseres Wassers liegt im Bereich 3 (16,1 °dh).

Sind Druckminderer und Wasserfilter erforderlich?

Durch die Höhenunterschiede des Versorgungsgebietes ist auch der Wasserdruck in den einzelnen Orten unterschiedlich. Aus diesem Grund sollten Sie einen verstellbaren Druckminderer installieren. Bei Wasserfiltern ist ein Einbau nur sinnvoll, wenn die Filtereinsätze regelmäßig gewechselt werden. Ansonsten kann sich das Filterpapier so verlegen, dass der Wasserdruck in der Hausinstallation immer geringer wird und ganz abfällt.

Hinweis:

Die Wasserversorgung weist darauf hin, dass die Grundstücksanschlussleitung jederzeit zugänglich sein muss. Sie darf weder überbaut noch mit tief wurzelnden Bäumen oder Sträuchern überpflanzt werden. Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und stehen für Auskünfte, sowie zur Beratung gerne zur Verfügung.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage zwischen Ihnen und dem Wasserzweckverband ist die rechtskräftige Wasserabgabesatzung, sowie Beitrags- und Gebührensatzung zur WA-Satzung des Wasserzweckverbandes. Diese wird von Ihnen mit der Stellung des Antrages auf Wasseranschluss anerkannt. Diese für Sie zutreffende Rechtsgrundlage liegt in den Geschäftsräumen des WZV zur Einsicht auf und wird Ihnen auf Wunsch auch auszugsweise zugesandt.

**ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNGSGRUPPE
Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf
Freisinger Str. 17
85307 Paunzhausen**

Installationsanmeldung

1. Angaben über den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten

Name: _____ Straße: _____
Ort: _____ Telefon: _____

2. Angaben über das anzuschließende Grundstück

Gemarkung: _____ Flur-Nr. _____
Straße. _____ Ort: _____

Anschluss in Garage oder Nebengebäude? ja nein

3. Beschreibung der Anlage (wird vom Installateur ausgefüllt)

| Anzahl | Umfang der Anlage / Zapfstellen | DN |
|--------|----------------------------------|----|
| | Mischbatterien | 15 |
| | Mischbatterien | 20 |
| | Druckspüler nach DIN 3265 Teil 1 | 20 |
| | Druckspüler für Urinalbecken | 15 |
| | Spülkästen nach DIN 19542 | 15 |
| | Haushaltswaschmaschine | 15 |
| | Haushaltsgeschirrspülmaschine | 15 |
| | Auslaufventile | 15 |
| | Auslaufventile | 20 |
| | Auslaufventile | 25 |

4. Bestätigung Installationsunternehmen

- Die Installationsfirma ist im Installationsverzeichnis des ZWECKVERBANDES WASSERVERSORGUNGSGRUPPE oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen (Nachweis ist beigelegt).
- Die Kundenanlage wurde bzw. wird nach den geltenden Vorschriften (WAS) und anerkannten Regeln der Technik DIN 1988 (§10 ff. WAS) erstellt bzw. geändert. Die Inbetriebnahme erfolgt gemäß § 11 WAS, d. h. die Inbetriebsetzung wird von uns im Namen des Eigentümers erst beantragt, wenn dies technisch möglich ist.

Datum, Firmenstempel, Unterschrift der eingetragenen Fachkraft des Installationsunternehmens

5. Inbetriebsetzung der Anlage

Der Eigentümer hat die Inbetriebsetzung der Anlage beim ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG (über das eingetragene Installationsunternehmen) zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass der Wasseranschluss von uns erst endgültig erstellt werden kann (**Einbau des Wasserzählers**), wenn uns diese Installationsanmeldung vollständig ausgefüllt vorliegt und das Installationsunternehmen in Ihrem Namen die Inbetriebsetzung beantragt.

Datum, Unterschrift des/der Eigentümer (s)



ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNGSGRUPPE
Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf
Freisinger Str. 17
85307 Paunzhausen

Fertigstellungsanzeige und Inbetriebsetzungsantrag

Vom Eigentümer und Installateur auszufüllen!

Frau/Herr

-

Firma

Name und Vorname des Grundstückseigentümers

Anschrift

Telefon

zeigt an, dass für das Grundstück Flur-Nr. _____ Gemarkung _____ Parzelle Nr. _____

in

Straße, Hausnummer, Ortsteil, PLZ, Gemeinde

die neue geänderte erweiterte *) Installationsanlage für Trink- und Brauchwasser fertiggestellt ist.

Das Bauvorhaben wurde entsprechend den, dem Zweckverband vorgelegten, Eingabeplänen ausgeführt.

Der Grundstückseigentümer und der unterfertigte Installateur erklären, dass die vorstehend bezeichnete Installationsanlage entsprechend der derzeit gültigen DIN 1988 und sonstigen Sicherheitsvorschriften ordnungsgemäß ausgeführt ist.

Eine unmittelbare Verbindung der öffentlichen Wasserleitung mit einer eventuellen Eigenversorgungsleitung wurde nicht geschaffen.

Die Anlage ist zum Einbau eines Wasserzählers vorbereitet, die Zähleranbringung wird hiermit beantragt.

Eine telefonische Terminvereinbarung für den Zählereinbau wird gewünscht nicht gewünscht

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Ausführender Installateur:

Firma

Straße, PLZ, Ort

Telefon

Verantwortliche Fachkraft

Datum, Stempel und Unterschrift des Installateurs